

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

5/2022, 17. Februar 2022

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

92

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Dezember 2021 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9. Februar 2022 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 4. Mai 2021 (GVBl. S. 435).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs kennen die grundlegenden theoretischen und methodologischen Ansätze der Sozial- und Kulturanthropologie und sind in der Lage, gesamtgesellschaftliche und kulturelle Prozesse in ihrer Verflechtung zu analysieren. Sie haben die Fähigkeit zur differenzierten Analyse von komplexen sozialen und kulturellen Konfigurationen aus unterschiedlichen Perspektiven erworben und können die Mikro- und Makroebenen spezifischer lokaler Kontexte verbinden. Sie besitzen regionale Kenntnisse afrikanischer und asiatischer Länder und haben sich in bedeutenden Teilbereichen des Fachs spezialisiert. Sie sind in der Lage, die Methoden der historisch vergleichenden Sozialforschung anzuwenden und haben Kompetenzen des Kulturvergleichs und des interkulturellen Verstehens – auch mit Blick auf die Spezifika einer „Anthropology at Home“ – erworben. Sie wissen um Kategorien der sozialen Ungleichheit in Bezug auf Geschlecht und Diversität, Ethnie, soziale Milieus, religiöse und sexuelle Orientierung sowie deren Verhältnis zueinander. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen erweiterte und spezialisierte Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen. Sie sind befähigt zu fundierter wissenschaftlicher Arbeit und zu detaillierten Analysen von kulturellen, politischen oder gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie sind in besonderem Maße kultursensibel, moderationsfähig, kritik- und konfliktfähig und besitzen erhöhte Problemlösungskompetenz auch hinsichtlich der Kategorien Gender und Diversität. Sie können koordinieren, strukturiert und selbstständig arbeiten und ihre Zeit effizient gestalten und einteilen. Sie verfügen über umfassende Fähigkeiten zu systematischen Recherchen und zum Umgang mit virtuellen Kulturräumen und Lernumgebungen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind mit den wissenschaftlichen Grundlagen für Tätigkeiten in der Sozial- und Kulturanthropologie und der internationalen bzw. interkulturellen Zusammenarbeit ausgestattet. Die präzisen disziplinären Qualifikationen sowie methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der Regionen Afrika und Asien, die im Studium erworben werden, dienen der Anwen-

derung im beruflichen Umfeld. Sie sind befähigt zu qualifizierten Tätigkeiten in relevanten Berufsfeldern wie

- Bildung: Forschung und Lehre in wissenschaftlichen Einrichtungen
- Entwicklungszusammenarbeit
- Internationale Beziehungen: Regierungsinstitutionen z. B. auswärtiges Amt/NGOs/Internationale Institutionen
- Soziale Bereiche: Migrations-, Integrations-, Flüchtlingsarbeit
- Kultur: Museen/Kulturaustausch/Sammlungseinrichtungen
- Medizinische Bereiche/Interkulturelle und internationale Gesundheitsarbeit
- Interkulturelle Bereiche
- Umwelt-Risikomanagement und Vulnerabilität/Internationale Klimaschutzprogramme
- Katastrophenhilfe in Entwicklungs- und Schwellenländern
- Verlage/Bibliothekswesen
- Beratende und analytische Tätigkeiten: Wirtschaftsunternehmen/Stiftungen/Verbände
- Erwachsenenbildung: Interkulturelle Kompetenzvermittlung
- Tourismus
- Presse und Medien
- Öffentlichkeitsarbeit

Die fundierte theoretisch-methodische sozialwissenschaftliche Ausbildung befähigt zur weiterführenden wissenschaftlichen Arbeit und Forschung und damit zur Promotion.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt als disziplinär forschungsorientierter Studiengang Themen mit regionaler Schwerpunktsetzung auf afrikanische und asiatische Gesellschaften sowie – mit Blick auf die eigene Gesellschaft und deren transnationale Bezüge – eine „Anthropology at Home“. Im Studium werden die fachlich theoretischen Kenntnisse aus dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss vertieft. Anschließend werden einerseits die methodischen und regionalen Grundlagen vermittelt und andererseits eine Spezialisierung in bedeutenden Teilbereichen des Fachs ermöglicht. Im Forschungsbereich werden Fragen des Zugangs zu verschiedenen Problemstellungen eines gewählten Forschungszusammenhangs diskutiert und die wichtigsten methodischen Verfahren der Disziplin geübt, so dass diese für die wissenschaftliche Bearbeitung nutzbar gemacht werden können. Im Masterstudiengang finden genderrelevante und interkulturelle ebenso wie inter-

sektionale und postkoloniale Perspektiven besondere Berücksichtigung. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Im Masterstudiengang arbeiten die Studierenden an Aufgaben aus den Bereichen im/materielle Kulturforschung sowie der Medizin- und psychologischen Anthropologie, die sie in Gruppen lösen und so ihre Team-, Moderations- und Leitungsfähigkeit, ihre Kritik- und Konfliktfähigkeit weiter schärfen. In der Auseinandersetzung mit Theorien und Ethnographien schulen sie ihre analytischen Fähigkeiten und bilden ihre Kulturkompetenz aus. Durch die eigenverantwortliche Organisation eines Forschungsprojekts wird eine effektive und effiziente Arbeitsweise vermittelt, die ein optimales Zeitmanagement einschließt. Dazu gehören auch Aufgaben, die in einem vorgegebenen Zeitfenster zu erledigen sind wie zum Beispiel das Verfassen eines Finanzierungsantrages oder eines Forschungsexposés. Während des Forschungs- und Studienprojekts erfolgen digital gestützte Supervisionssitzungen, die übergeordnete Kompetenzen hinsichtlich virtueller Lernumgebungen ausbilden und schulen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. Den Studierenden wird empfohlen, in jedem Semester mindestens einmal die Studienfachberatung in den Sprechstunden der Studiengangsleitung aufzusuchen und über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung des weiteren Studienverlaufs zu sprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Es sind Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu absolvieren; davon 90 LP in Modulen, und 30 LP in der Masterarbeit.

(2) Der Masterstudiengang umfasst folgende Bereiche:

1. Pflichtbereich im Umfang von 70 LP, in dem folgende Module zu absolvieren sind:

a) Allgemeiner Grundlagenbereich im Umfang von 40 LP, in dem folgende Module zu absolvieren sind:

- Modul: Theorien und Ethnografien (10 LP),
- Modul: Methoden und ethische Fragen (10 LP),
- Modul: Aktuelle Forschungsthemen (5 LP),
- Modul: Fachnahe Qualifikation (5 LP),
- Modul: Public Anthropology (5 LP) und
- Modul: Anthropologisches Reflektieren (5 LP).

Innerhalb einzelner Module bestehen thematische Wahlmöglichkeiten.

b) Eigener Forschungsbereich im Umfang von 30 LP, in dem folgende Module zu absolvieren sind:

- Modul Forschungsplanung (5 LP),
- Modul Forschungsprojekt (10 LP) und
- Modul Forschungsauswertung (15 LP).

2. Wahlpflichtbereich im Umfang von 20 LP; in diesem Bereich sind zwei aus den folgenden drei Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Im/Materielle Kulturen (10 LP),
- Modul: Medizinanthropologie | Global Health (10 LP) und/oder
- Modul: Psychologische Anthropologie (10 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Grundkurse (GK) haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
2. Proseminare (PS) dienen der Vertiefung von Lerninhalten durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur und der Festigung von Qualifikationszielen durch die exemplarische Anwendung von typischen Arbeitsmethoden. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen oder beim Einzelstudium der Literatur.
3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
4. Lehrforschungsprojekte (LFP) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit den Planungen zur Masterarbeit und der Begleitung selbstständiger theoretischer, analytischer und empirischer Arbeit der Studierenden. Die vorrangige Arbeitsform ist das Präsentieren und Diskutieren von Arbeitsergebnissen.
5. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Sozial- und Kulturanthropologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung zweier prüfungsberechtigter Lehrkräfte über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 60 Seiten mit etwa 18.000 Wörtern umfassen oder ist auf Medien basiert (Film mit ca. 20 Minuten, Fotoprojekt mit ca. 15 Bildern) und wird durch eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von etwa 30 Seiten mit ca. 9.000 Wörtern begleitet. Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Abfassung in einer anderen Fremdsprache bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei

muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen. Medien, die Teil der Abschlussarbeit sind, müssen auf einem geeigneten Datenträger eingereicht werden.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Institut für Sozial- und Kulturanthropologie der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der oder dem Studierenden, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Das Institut für Sozial- und Kulturanthropologie unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

§ 12 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die oder der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden worden sind oder sich die oder der Studierende in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag wer-

den ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013, S. 1349) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013, S. 1364) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2024 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

1. Pflichtbereich

Modul: Theorien und Ethnografien			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Sozial- und Kulturanthropologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die wichtigsten theoretischen Ansätze, analytischen Instrumente, Arbeitsweisen und Forschungsmethoden der Sozial- und Kulturanthropologie und können diese zur Untersuchung gesellschaftlicher Prozesse und sozialer Praktiken anwenden. Sie sind in der Lage, die theoretischen Annahmen ethnographischen Arbeitens, die Operationalisierung einer Fragestellung sowie das methodische Vorgehen zu erfassen und kritisch zu analysieren. Sie können mit diesen forschungsbasierten Grundlagen in Theorie und Ethnographie zentrale sozial- und kulturanthropologische Problemstellungen, wie der kulturellen Übersetzung oder der Konstitution von Identität und Differenz, bearbeiten.			
Inhalte: Das forschungsbasierte Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse zentraler sozial- und kulturanthropologischer Theorien sowie der Theoriebildung durch Generierung und Generalisierung ethnographischer Evidenz. Es verschafft Studierenden, überwiegend anhand ethnographischer Texte einen soliden Überblick über die Zusammenhänge zwischen theoretischen Ansätzen und methodischen Zugängen in der Sozial- und Kulturanthropologie. Damit legt das Modul die Grundlagen für das Verstehen ethnographischer Arbeitsweisen und damit auch für die Entwicklung und Durchführung eigener Forschungen im Verlauf des Masters.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Vorbereitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Kurzreferat mit Handout oder Übernahme einer Diskussionsleitung, Ethnographische Recherche	Präsenzzeit GK 30
			Vor- und Nachbereitung GK 60
Proseminar	2		Präsenzzeit PS 30
			Vor- und Nachbereitung PS 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Methoden und ethische Fragen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Sozial- und Kulturanthropologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die wichtigsten Verfahren ethnographischer Datenerhebung. Sie kennen die zentralen Techniken der Analyse und Darstellung soziokultureller Lebenswelten und verfügen über einen kritischen Umgang mit verschiedenen ethnographischen (Repräsentations-)Formen und Medien vor dem Hintergrund fachspezifischer ethischer Fragen.			
Inhalte: In diesem forschungsbasierten und forschungsorientierten Modul werden empirische Methodik sowie die Analyse und Repräsentation ethnographischer Daten vermittelt. Des Weiteren werden fachspezifische ethische Fragen behandelt. Das Modul führt in die Spezifika ethnographischer Feldforschung mit der teilnehmenden Beobachtung als grundlegendes Erkenntnisinstrument des Faches ein und vermittelt praxisorientiert vertiefte Expertise in den wichtigsten methodischen Verfahren der Disziplin. Dazu zählen Interviewtechniken, sozio-demographische Überblickserhebungen, genealogische Methodik, Diskursanalyse, Netzwerkanalyse, Formen systematischer Beobachtung, Durchführung von Fallstudien und audiovisuelles Arbeiten sowie Techniken der Datenaufzeichnung. Ein weiterer Akzent liegt auf der Behandlung verschiedener Datenauswertungsstrategien und interpretativer Verfahren sowie auf der Thematisierung ethischer Aspekte sozial- und kulturanthropologischer Feldforschung. Hierbei steht die Auseinandersetzung mit Selbstreflexion und Positionalität(en) als Bindeglied von Methodik und Ethik im Zentrum.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vorbereitende Lektüre, Methodenübungen, Übungen zu verschiedenen Präsentationsmodi und ethnographischem Schreiben	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Seminar	2		
Modulprüfung:		Schriftliche Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Aktuelle Forschungsthemen									
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Sozial- und Kulturanthropologie									
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen aktuelle Forschungsthemen und neuere theoretische Ansätze der Sozial- und Kulturanthropologie. Sie verfügen über ein forschungsbezogenes Verständnis aktueller Theorienbildung in einer globalisierten und transnational verflochtenen Welt. Sie können gelebte Erfahrungen und Praktiken in Zusammenhang mit aktuellen politisch-ökonomischen, gesundheitlichen, psychologischen, religiösen und ökologischen Dynamiken setzen und diese in koloniale und postkoloniale Geschichtsverläufe kritisch einordnen.									
Inhalte: Das Modul vermittelt Einblick in aktuelle Forschungen am Institut und in neuere Forschungsthemen und -ansätze der Sozial- und Kulturanthropologie. Die forschungsbasierten Veranstaltungen führen in aktuelle Forschungsthemen ein und verknüpfen diese mit einer Reflexion wissenschaftstheoretischer und methodologischer Grundlagen und Neuerungen im Fach. Im Mittelpunkt stehen konkrete, ethnographische Fallbeispiele aus der aktuellen Forschung und neuere analytische Angebote, die gegenwärtige Erfahrungen und Praktiken im Hinblick auf breitere ökonomisch-politische, gesundheitliche, psychologische, religiöse und ökologische Zusammenhänge erklären.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	2	Vorbereitende und begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Seminaraufgaben (einzeln oder in Gruppen), Inputreferat mit Handout oder Vorstellen einer Monographie	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Modulprüfung:		Referat (ca. 15 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.							
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie							

Modul: Fachnahe Qualifikation			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Sozial- und Kulturanthropologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden eignen sich selbstorganisiert Wissen an zu Themen, die für ihr Forschungs- bzw. Studienprojekt relevant sind. Sie erweitern ihre Kenntnisse in der für die Studienregion relevanten Sprache oder erwerben Wissen mittels eines Seminars aus einem nicht schwerpunktmäßig gewähltem Profilmodul.			
Inhalte: Das forschungsbasierte Modul ermöglicht Studierenden die Aneignung von forschungsrelevanten Sprachkenntnissen sowie von anthropologischen Themen, die nicht regelmäßig angeboten werden. Die Studierenden bearbeiten bspw. Fragestellungen der Religionsanthropologie, der Umweltanthropologie oder zu Gender und Intersektionalität und können selbstständig entsprechende Quellen erschließen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vorbereitende und begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Seminaraufgaben	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Entsprechend der SPO der gewählten Lehrveranstaltung	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Public Anthropology			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Sozial- und Kulturanthropologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Theorien und Ethnografien“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die zentralen Debatten, die im Fach mit der öffentlich-gesellschaftlichen Rolle der Sozial- und Kulturanthropologie verbunden sind. Sie können beurteilen, welche Herausforderungen sich mit der Repräsentation und Anwendung ethnologischen Wissens in öffentlichen (z. B. medialen, politischen oder arbeitsbezogenen) Zusammenhängen verknüpfen und welche Formate Sozial- und Kulturanthropolog/innen zur Vermittlung ihrer fachlichen Expertise nutzen. Des Weiteren entwickeln sie einen kritischen Blick auf die Konstitution von Öffentlichkeiten in einer globalisierten Welt, die jeweils spezifische Anforderungen an die gesellschaftliche Vermittlung und Übersetzung sozial- und kulturanthropologischen Wissens stellen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Einblick in die verschiedenen wissenschafts-theoretischen und methodologischen Ansätze, mit denen die Sozial- und Kulturanthropologie ihre öffentlich-gesellschaftliche Rolle historisch reflektiert hat. Es beleuchtet anhand konkreter Fallbeispiele, wie Sozial- und Kulturanthropolog*innen mit gesellschaftlichen Herausforderungen und Fragestellungen – z. B. in Bezug auf Migration und Flucht, Gesundheit, Klimawandel oder Dekolonisierung – umgehen und welche Formen der öffentlichen Intervention sie hierbei nutzen. Des Weiteren behandelt das Modul Fragen nach der öffentlichen Repräsentation sozial- und kulturanthropologischen Wissens und den damit verbundenen Herausforderungen bei der Übersetzung und Anwendung dieses Wissens in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten. Auch reflektiert das Modul den Begriff der Öffentlichkeiten selbst und beleuchtet die Konstitution gesellschaftlicher Handlungsräume in Abhängigkeit von spezifischen politisch-ökonomischen und kulturellen Gegebenheiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vorbereitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Response Papers, Kurzreferat oder Übernahme einer Diskussionsleitung oder Organisation einer Veranstaltung	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Anthropologisches Reflektieren			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Sozial- und Kulturanthropologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung von zwei Modulen des Wahlpflichtbereichs			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse fortgeschrittenen wissenschaftlichen Präsentierens und Schreibens. Sie können theoretische und praktisch fachliche Inhalte reflektieren und wissenschaftlich formulieren. Es können spezifische oder allgemeine Probleme geklärt werden, die während der Anfertigung der Masterarbeit auftreten könnten.			
Inhalte: In diesem dem forschenden Lernen zugeordneten Modul soll sowohl an die inhaltlichen Forschungsfelder der Sozial- und Kulturanthropologie angeknüpft als auch die Methoden des Fachs reflektiert werden. Die Studierenden erproben ethnographisches Schreiben anhand des während der Forschung gewonnenen Datenmaterials bzw. der während des Studienaufenthalts im Ausland gewonnenen Erkenntnisse und erweitern so ihre Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Individuelle Präsentationen, Präzisieren von Fragestellungen, Schreibübungen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Forschungsplanung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Sozial- und Kulturanthropologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Theorien und Ethnografien“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten in der eigenständigen Planung von Forschungsprojekten. Sie haben ein Forschungsthema selbstständig erarbeitet und sich in theoretischer, methodischer sowie ethischer Hinsicht umfassend mit der Durchführbarkeit einer sozial- und kulturanthropologischen Lehrforschung im In- oder Ausland auseinandergesetzt. Ein alternativer Studienaufenthalt an einer Gastuniversität dient vorrangig der Vertiefung und Erweiterung des Profilstudienbereichs bzw. eines weiteren Studienschwerpunkts. Durch die Konzeptualisierung eines Forschungsprojekts werden die Studierenden auf die spätere sozial- und kulturanthropologische Berufspraxis vorbereitet und sammeln im Rahmen der Studienschwerpunktsetzung umfassende Kenntnisse im Anwendungsbereich der empirischen Sozial- und Kulturforschung.			
Inhalte: Das dem forschenden Lernen zugeordnete Modul dient der Vorbereitung auf entweder eine eigene empirische Feldforschung oder ein forschungsorientiertes Studienvorhaben an einer Gastuniversität. Aufbauend auf den gewählten Wahlpflichtthemen behandelt das Modul die Entwicklung geeigneter Forschungsfragen, deren thematische Eingrenzung und theoretische Fundierung sowie die Vertiefung geeigneter Methoden zur Durchführung des Forschungsprojekts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Auseinandersetzung mit den ethischen Implikationen empirischer Forschung sowie auf Aspekten des Datenschutzes und -managements. Im Rahmen eines Auslandsstudienaufenthaltes sind spezifische Schwerpunktsetzungen möglich, die am Institut für Sozial- und Kulturanthropologie nicht angeboten werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lehrforschungsprojekt	2	Präsentation der Forschungsplanung bzw. des Studienvorhabens mit Handout, Diskussion, Exposé, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Forschungsprojekt			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Sozial- und Kulturanthropologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Forschungsplanung“			
Qualifikationsziele: Mittels vertiefter methodischer und wissenschaftspraktischer Kenntnisse sind die Studierenden in der Lage, ein sozial- und kulturanthropologisches Forschungsprojekt selbstständig durchzuführen. Sie verfügen über zentrale Qualifikationen im Erheben von sozialwissenschaftlichen Forschungsdaten mit einem Schwerpunkt auf den Besonderheiten ethnographischen Forschens. Im Rahmen des alternativen Studienaufenthaltes sammeln die Studierenden umfassende wissenschaftliche ebenso wie persönliche Erfahrungen im internationalen akademischen Umfeld. Sie sind zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und akademischer Zusammenarbeit in der Lage und haben interkulturelle Sozialkompetenzen sowie eine Fremdsprache als Wissenschaftssprache erworben.			
Inhalte: Das dem forschenden Lernen zugeordnete Modul versteht sich als Begleitung des sozial- und kulturanthropologischen Forschungsprojektes bzw. Studienaufenthaltes, das die Studierenden eigenständig durchführen. Im Rahmen von onlinebasierten Supervisionen erhalten sie im Verlauf ihrer Feldforschung Unterstützung hinsichtlich methodischer, konzeptioneller und ethischer Fragen. Im Hinblick auf die spezifischen Erfahrungen, die die Teilnehmenden bei der unmittelbaren Anwendung unterschiedlicher Forschungsmethoden gemacht haben, werden deren jeweilige Stärken und Grenzen diskutiert. Durch Verschriftlichungen in Form von Kurzberichten aus dem Feld sowie eines Zwischenberichts der Feldforschung bzw. des Studienprojekts erproben die Studierenden ethnographisches Schreiben anhand des während der Forschung gewonnenen Datenmaterials bzw. der während des Studienaufenthaltes gewonnenen Erkenntnisse und erweitern so ihre Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lehrforschungsprojekt	2	Kurzberichte aus dem Feld/ vom Studienaufenthalt, onlinebasierte Supervision	Präsenzzeit 30 Selbststudium 210 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftlicher Bericht (ca. 3.000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Erste Hälfte des Wintersemesters im Block	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Forschungsauswertung									
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Sozial- und Kulturanthropologie									
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Forschungsplanung“ und „Forschungsprojekt“									
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, ein selbstständig durchgeführtes Forschungsprojekt auszuwerten und auf dieser Grundlage einen Forschungsbericht zu erstellen. Des Weiteren verfügen sie über die Fähigkeit, theoretische und empirische Zusammenhänge eigenständig zusammenzuführen und darauf aufbauend eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Ziel der Auswertung ist die methodologische sowie persönliche Reflexion des durchgeführten sozial- und kulturanthropologischen Forschungsprojekts. Im Vordergrund stehen hierbei die Analyse des vertieften wissenschaftlichen Arbeitens sowie ein Resümee der erworbenen Erfahrungen und persönlichen Fähigkeiten. Ziel der Auswertung des Studienaufenthalts ist die persönliche und akademische Reflexion des Aufenthalts.									
Inhalte: Das dem forschenden Lernen zugeordnete Modul versteht sich als Nachbereitungsseminar, in dem das sozial- und kulturanthropologische Forschungsprojekt einer abschließenden Auswertung und Analyse unterzogen wird. Das Modul vermittelt Kenntnisse in der sozialwissenschaftlichen Auswertung von Forschungsdaten, die im Rahmen des Forschungsprojekts erhoben wurden. Aufbauend auf den theoretischen und methodologischen Diskussionen in diesem forschungsbasierten Auswertungsseminar wird die Struktur des Forschungsberichts gemeinsam erarbeitet und der abschließende Forschungsbericht wird verfasst. Für die Auswertung des Studienaufenthalts wird ein Studienbericht erstellt, in dem das eigene wissenschaftliche Arbeiten sowie erworbene Fähigkeiten und Erfahrungen analysiert werden.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Lehrforschungsprojekt	2	Datenauswertung, Präsentation der Daten bzw. der Ergebnisse des Studienprojekts, Verfassen des Forschungsberichts bzw. des Studienprojektberichts, Individuelle Besprechungen des Arbeitstands	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>240</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>180</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	240	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	180
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	240								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	180								
Modulprüfung:		Lehrforschungsbericht (ca. 7.500 Wörter) oder Studienarbeit (ca. 7.500 Wörter)							
Modulsprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP						
Dauer des Moduls:		Zweite Hälfte des Wintersemesters im Block							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie							

2. Wahlpflichtbereich

Modul: Im/Materielle Kulturen			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Sozial- und Kulturanthropologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Theorien und Ethnografien“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die wichtigsten sozial- und kulturanthropologischen Debatten über ethnographische Sammlungen, sowohl in ihren materiellen als auch immateriellen Dimensionen, und können diese in spezifische historische, kulturelle und soziale Zusammenhänge einordnen. Sie lernen, sich kritisch mit der Zirkulation von Objekten, Personen und Wissen, der Rolle von Sammlungsinstitutionen, dem Management und der Digitalisierung von Sammlungen, Ausstellungspraktiken und damit verbundenen Herausforderungen der öffentlichen Repräsentation auseinanderzusetzen. Das forschungsorientierte Modul wird in enger Zusammenarbeit zwischen einigen am Forschungscampus Dahlem der Stiftung Preußischer Kulturbesitz beteiligten Einrichtungen durchgeführt und vermittelt Einblicke in die praktische Arbeit von Sammlungsmanager/innen und Forschenden dieser Einrichtungen. Studierende können zentrale Konzepte, Methoden und theoretische Ansätze in der museumsethnologischen Arbeit anwenden und erwerben somit wesentliche Basisqualifikationen für die Mitarbeit in ethnologischen Museen und Sammlungsinstitutionen ebenso wie für Tätigkeiten in Forschungsprojekten zu ethnographischen Sammlungen, beispielsweise im Bereich der ethnologischen Provenienzforschung.			
Inhalte: Das forschungsorientierte Modul vermittelt einen Überblick über die theoretischen und methodologischen Zugänge, die in der Sozial- und Kulturanthropologie mit ethnographischen Sammlungen, sowohl in ihren materiellen als auch immateriellen Dimensionen, verbunden sind. Es gibt einen Einblick in die Vielfalt materieller und immaterieller Kulturgüter von Sammlungen, u. a. am Forschungscampus Dahlem der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, und hinterfragt historisch-gewachsene Kategorisierungen, die Praktiken in Sammlungsinstitutionen zugrunde liegen. Des Weiteren führt das Modul Studierende in die spezifischen fachlichen Perspektiven und Arbeitsweisen im Umgang mit und in der Erforschung ethnographischer Sammlungen ein. Es setzt sich kritisch mit politischen und gesellschaftlichen Debatten um ethnographische Sammlungen und der lange währenden Deutungshoheit von Sammlungsinstitutionen auseinander (z. B. Aushandlungsprozesse mit Herkunftsgesellschaften, Provenienzforschung) und diskutiert symmetrischere Strategien und Formate der Teilhabe, des Ko-Managements, der multiperspektivischen Klassifikationen und Präsentationen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vorbereitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Provenienzrecherche, Kurzreferat mit Handout oder Übernahme einer Diskussionsleitung	Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Essay (ca. 4.500 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Medizinanthropologie Global Health			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Sozial- und Kulturanthropologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Theorien und Ethnografien“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die sozialen, kulturellen und politischen Konstruktionen von Medizin, Krankheit und Gesundheit in einer globalisierten Welt. Sie verfügen über fundierte Kenntnis der Theoriebildung in der Medizinanthropologie und wissen um die historische Bedingtheit von Biomedizin, die auch in westlichen Zusammenhängen – ebenso wie in aktuellen Initiativen von Global Health – eng mit kolonialen und postkolonialen Geschichtsverläufen verbunden ist. Sie befassen sich des Weiteren mit der Interaktion zwischen biomedizinischen, „traditionellen“ und religiösen Behandlungs- und Heilungsformen, die den Umgang mit Krankheit und Gesundheit weltweit kennzeichnen. Das Profilmodul qualifiziert für die Mitarbeit an internationalen Gesundheitsprogrammen und Projekten der Globalen Gesundheit ebenso wie für die Gesundheitsforschung im Kontext von Migration und Globalisierung in europäischen und nicht-europäischen Gesellschaften.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Einblick in die verschiedenen wissenschafts-theoretischen und methodologischen Ansätze, mit denen die Medizinanthropologie Krankheit, Gesundheit und Heilung als zentrale menschliche Erfahrung aus Perspektive der Sozial- und Kulturanthropologie untersucht. Im Mittelpunkt stehen zum einen analytische Begrifflichkeiten, die die Erfahrungen und das Handeln von Individuen und Gruppen in Bezug auf Gesundheit und Heilung, insbesondere in Zusammenhang mit politisch-ökonomischen, religiösen und ökologischen Kräften – sowie mit Blick auf aktuelle Initiativen von Global Health –, erklären. Zum anderen behandelt das Modul die soziale und kulturelle Konstruktion von Medizin, Krankheit und Gesundheit im Kontext von Globalisierung und transnationalen Verflechtungen im Allgemeinen: Im Vordergrund steht dabei die forschungsbasierte und -orientierte Vermittlung medizinanthropologischer Ansätze, die die Verbreitung medizinischer Konzepte, Technologien und Substanzen über regionale, kulturelle und soziale Grenzen hinweg analysieren und die globale bzw. transnationale Konfigurationen des Gesundheits-bezogenen Handelns beleuchten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vorbereitende und begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Inputreferat mit Handout oder Vorstellen einer Monographie, Seminaraufgaben (einzeln oder in Gruppen)	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Essay (ca. 4.500 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 4.500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Psychologische Anthropologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Sozial- und Kulturanthropologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Theorien und Ethnografien“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse unterschiedlicher theoretischer Konzeptionen des Verhältnisses zwischen Kultur, Psyche und Gesellschaft und ihrer jeweiligen methodischen Herangehensweisen. Sie beherrschen die kulturvergleichende Analyse als ein bedeutendes Erkenntnismittel der psychologischen Anthropologie und können die verschiedenen theoretischen und methodischen Ansätze wissenschaftsgeschichtlich verorten und kritisch reflektieren. Sie verfügen über einen vertieften Einblick in die sozial- und kulturanthropologische Emotions- und Affektforschung. Sie qualifizieren sich für das interdisziplinäre Arbeiten und Forschen in lokalen und globalen Zusammenhängen.			
Inhalte: Das forschungsbasierte Modul analysiert das komplexe Verhältnis zwischen Gesellschaft und Individuum sowie die Einbettung subjektiver Erfahrungen in kulturelle, soziale und politische Zusammenhänge. Es vermittelt einen Überblick über verschiedene wissenschaftstheoretische, methodologische und interdisziplinäre Ansätze der Psychologischen Anthropologie. Zentrale Konzepte und Begriffe werden ebenso bestimmt wie das Verhältnis z. B. zur Kulturpsychologie oder transkulturellen Psychiatrie. Ein besonderer Akzent liegt auf der kritischen Auseinandersetzung mit dem historisch gewachsenen Konzept „Psyche“ und dem Vermitteln einer globalen Varianz menschlicher Emotionalität und Affektivität. Thematisiert werden die emotionale Grundierung von Kindheit, Jugend und Alter in/ zwischen verschiedenen Welten, der Zusammenhang von Migration, Zugehörigkeiten und Affekten sowie die Frage, inwieweit kulturspezifisch geprägte Emotionen über den Lebensverlauf restrukturiert und an neue oder radikal veränderte soziale und politische Lebenswelten angepasst werden können.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vorbereitende und begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Inputreferat mit Handout oder Vorstellen einer Monographie, Seminaraufgaben (einzeln oder in Gruppen)	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Essay (ca. 4.500) oder mündliches Referat mit Handout (ca. 600 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Semester	Pflichtbereich			Wahlpflichtbereich 20 LP
	Allgemeiner Grundlagenbereich 40 LP	Eigener Forschungsbereich 30 LP		
1. FS 30 LP	Theorien und Ethnografien 10 LP	Methoden und ethische Fragen 10 LP		
	Aktuelle Forschungen 5 LP		Fachnahe Qualifikation 5 LP	
		Public Anthropology 5 LP	Forschungsplanung 5 LP	Gewähltes Modul im Wahlpflichtbereich 10 LP
3. FS 30 LP	Anthropologisches Reflektieren 5 LP		Forschungsprojekt 10 LP	Gewähltes Modul im Wahlpflichtbereich 10 LP
			Forschungsauswertung 15 LP	
4. FS 30 LP	Masterarbeit 30 LP			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sozial- und Kulturanthropologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2021 (FU-Mitteilungen 5/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (60)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sozial- und Kulturanthropologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2021 (FU-Mitteilungen 5/2022)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.